

Unterlage 9.2

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
L 433 dreispuriger Ausbau
zwischen Denkingen und Gosheim**

Maßnahmenblätter

06.12.2017

Auftraggeber : Regierungspräsidium Freiburg

Bearbeiter : Birgit Merz

<p>Aufgestellt: Regierungspräsidium Freiburg Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Außenstelle Donaueschingen Referat 47.2 Baureferat Ost <i>gez. C. Sprenger</i> Donaueschingen, den 23.03.2018</p>	<p>Genehmigt: Regierungspräsidium Freiburg Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Außenstelle Donaueschingen Referat 47.2 Baureferat Ost <i>gez. P. Spiegelhalter</i> Donaueschingen, den 26.03.2018</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/ planende Stelle Land Baden- Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <h1 style="text-align: center;">01 V_a</h1>
Bezeichnung der Maßnahme Zeitbeschränkung für Gehölzfällungen und Baufeldfreimachungen (Zielarten: Gehölzbrütende Vogelarten, Haselmaus)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Lage der Maßnahme Gesamter Bauabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P02: Bau- und anlagebedingter Verlust von Gebüsch mittlerer Standorte und feuchter Standorte, Einzelgehölzen, Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frischer-feuchter Standorte Verlust von jungen Gehölzpflanzungen (= Ausgleichsmaßnahme A4 „Solarpark Schwärzweg“). Teilverlust des Lebensraums der Goldammer. P07: Bau- und anlagebedingter Verlust von Feldhecken mittlerer Standorte P09: Bau- und anlagebedingter Verlust von Nadelbaum-Bestand, Eichen-Sekundärwald, Sukzessionsfläche, Röhricht, und waldfreier Sumpf, Laubbaum-Bestand sowie Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frisch-feuchter Standorte Anlagebedingter Verlust von Sukzessionswald aus Laubbäumen Baubedingte Tötung von Individuen der Haselmaus, bau- und anlagebedingter Verlust von Haselmaus-Habitaten Anlagebedingter Verlust des Lebensraums der Ringelnatter		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Verschiedenste Gehölzbestände (Gebüsche, Einzelgehölze, Feldhecken, Nadel-, Laub-, und Mischwaldbestände, Eichen-Sekundärwald, Sukzessionswald) entlang der L 433, die im Zuge des Bauvorhabens entfernt werden müssen.		
Zielkonzeption der Maßnahme		

Vermeidung von Schädigung und Tötungen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG von Brutvögeln und Haselmäusen, die diesen Lebensraum als Fortpflanzungs- und Ruhestätte nutzen.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Notwendige Fällarbeiten und Baufeldfreimachungen sind außerhalb der Vogelbrutzeit und außerhalb der Winterruhe der Haselmaus auszuführen. Dabei ist der Zeitraum vom 1. bis 15. Oktober zu wählen, um zu vermeiden, dass Haselmäuse in die zuvor leergefangenen Flächen (Maßnahme 03) zurückkehren.	
Gesamtumfang der Maßnahme: --	
Zielbiotop: --	Ausgangsbiotop: --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
--	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
--	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
--	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
--	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/planende Stelle Land Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">02 V_a</p>
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung von Zauneidechsen aus dem Ausbaubereich		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Rechts Bau-km 0+100 bis 0+580		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P03: Baubedingte Tötung von Individuen der Zauneidechse, bau- und anlagebedingter Verlust von Zauneidechsen-Habitaten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Von Zauneidechsen besiedelte Ruderalbiotope mit lockerem Gehölzbestand zwischen der bestehenden Fahrbahn der L 433 und der Photovoltaik-Anlage.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Tötens oder Verletzens von Zauneidechsen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Die Vergrämung der Reptilien aus dem Baufeldern erfolgt durch: <ol style="list-style-type: none"> 1. Rückschnitt aller Gehölze zwischen 1.10. und 15.10 2. Manuelles Entfernen großer Verstecke (Steine, Totholz), Mahd inkl. Abräumen und Abdecken der Fläche zwischen 20.3. und 20.4. Die Abdeckung der Bauflächen und des Baufeldes (zzgl. 2 Meter Puffer) im betroffenen Ausbauabschnitt erfolgt mit Vlies oder undurchsichtiger Folie. Die Abdeckung muss genügend Abstand zum Boden bieten, um ein Abwandern der Tiere zu ermöglichen 3. Erdarbeiten dürfen frühestens 3 Wochen nach Punkt 2 und müssen unmittelbar nach Entfernung der Abdeckung erfolgen <p>Die Ausführung ist vor Ort mit der Ökologischen Baubegleitung abzustimmen.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 12 150 m ²	
Zielbiotop: --	Ausgangsbiotop: --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Schutzmaßnahmen erfolgen im Rahmen einer Umweltbaubegleitung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/planende Stelle Land Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">03 V_a</p>
Bezeichnung der Maßnahme Abfangen und Umsiedlung von Haselmäusen sowie Erhöhung des Höhlenangebotes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Lage der Maßnahme Rechts Bau-km 1+050 bis 1+380		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P09: Bau- und anlagebedingter Verlust von Nadelbaum-Bestand, Eichen-Sekundärwald, Sukzessionsfläche, Röhricht, waldfreier Sumpf, Laubbaum-Bestand sowie Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frisch-feuchter Standorte Anlagebedingter Verlust von Sukzessionswald aus Laubbäumen Baubedingte Tötung von Individuen der Haselmaus, bau- und anlagebedingter Verlust von Haselmaus-Habitaten Anlagebedingter Verlust des Lebensraums der Ringelnatter		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Von Haselmäusen besiedelte strauchreiche Waldflächen und Waldränder		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Tötens oder Verletzens von Haselmäusen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 sowie Verbesserung des Höhlenangebots		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		

<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Im Frühjahr vor den Gehölzfällungen und der Baufeldfreimachung (Maßnahme 01) sind künstliche Niströhren im von Haselmäusen besiedelten Bereich auszubringen. Die Niströhren sind bis September auf Besatz zu kontrollieren. Bei Besatz sind die abgefangenen Tiere mitsamt den künstlichen Nisthilfen in die südlich angrenzenden Waldrand- und Gebüschbereiche zu verbringen. Die Flächen, in denen die Tiere abzufangen und anschließend umzusiedeln sind, sind in Unterlage 9.1 gekennzeichnet.	
Gesamtumfang der Maßnahme: Abfangen ca. 15 160 m ² , Umsiedlung ca. 13 915 m ²	
Zielbiotop: --	Ausgangsbiotop: --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme erfolgt im Rahmen einer Umweltbaubegleitung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/planende Stelle Land Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">04 V</p>
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldbeschränkung durch Bauzaun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Baustelleneinrichtung: Links Bau-km 0+370 bis 0+520; Baufeld Rechts 1+360 bis Baufeld Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P07: Bau- und anlagebedingter Verlust von Feldhecken mittlerer Standorte (z.T. nach § 33 NatschG geschützt) P09: Bau- und anlagebedingter Verlust von (...) Röhricht (nach § 30 BNatSchG geschützt)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Feldhecke mittlerer Standorte und Röhricht		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Begrenzung des Baufelds durch einen Bauzaun dient dazu, die baubedingte Inanspruchnahme von Biooptypen hoher Bedeutung bzw. von faunistischen und floristischen Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung zu mindern bzw. zu vermeiden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: P07, P09 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
<input type="checkbox"/>	CEF Maßnahme für:
<input type="checkbox"/>	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Vor Beginn der Baumaßnahmen ist ein Bauzaun zum Schutz bedeutsamer Flächen zu errichten, wie in Unterlage 9.1 dargestellt. Eine Inanspruchnahme bauabseits gelegener Flächen ist zu vermeiden.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 200 m Bauzaun	
Zielbiotop: --	Ausgangsbiotop: --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Eine Umweltbaubegleitung ist erforderlich	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/ planende Stelle Land Baden- Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">05 V, M</div>
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung und Minderung von baubedingten Beeinträchtigungen des Bodens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Lage der Maßnahme: Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B02: Bau- und anlagebedingter Funktionsverlust von bedeutenden Bodenfunktionen durch Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Böden mit bedeutenden Bodenfunktionen im Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds und der Böschungen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B02 <input checked="" type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: B02 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Der Oberboden im Bereich des Baufeldes wird, wo dies bautechnisch möglich ist, nicht abgeschoben, sondern auf der Fläche belassen. Wird das Baufeld nur als Lagerstätte genutzt, ist ein Abdecken des Oberbodens mit einem Vlies oder Geotextil ausreichend. Bei häufigerem Befahren ist eine Baustraße herzustellen.

Der während der Bauarbeiten anfallende Oberboden wird seitlich des jeweiligen Flurstücks getrennt nach Ober- und Unterboden gelagert. Hierbei darf die Höhe der Oberbodenmiete 2 m, die der Unterbodenmiete 4 m nicht überschreiten. Die Bodenmieten dürfen in keinem Fall befahren werden. Eine Vernässung der Mieten durch Wasserstau ist durch entsprechende Vorkehrungen zu vermeiden. Die Standzeiten sind so kurz wie möglich zu halten. Bei längeren Standzeiten (> 2 Monate) sind die Mieten nach DIN 18917 zu begrünen. Ist aus bautechnischen Gründen ein Abschieben des Oberbodens im Bereich des Baufeldes notwendig, so wird mit dem anfallenden Boden ebenso verfahren.

Zur Vermeidung von schädlichen Bodenverdichtungen sind bodenschonende Baugeräte einzusetzen. Nicht zulässig sind Umlagerungen des Bodens bei sehr feuchten bis sehr nassen Bodenverhältnissen (weiche bis zähflüssige Konsistenz nach DIN 19682-5) sowie Befahren/Bodenarbeiten bei nassen bis sehr nassen Bodenverhältnissen (breiige bis zähflüssige Konsistenz nach DIN 19682-5). Bei sehr feuchten Bodenverhältnissen (weiche Konsistenz nach DIN 19682-5) ist das Befahren/Arbeiten nur von Baggermatratzen oder Baustraßen aus zulässig. Die Befahr- und Bearbeitbarkeit des Bodens ist auf der Baustelle nach dem BVB-Merkblatt Band 2 festzustellen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme wird in beiden Fällen (mit und ohne Bodenabtrag) das Bodengefüge des Baufeldes auf Verdichtung kontrolliert. Bei schadhafter Verdichtung erfolgt eine mechanische Lockerung des Oberbodens und ggf. eine Tiefenlockerung des Unterbodens mit geeigneten Geräten.

Nach der mechanischen Lockerung des Baufeldes erfolgt zur Wiederherstellung ackerbaulich genutzter Flächen die Einsaat von tiefwurzelnden Pflanzen wie Luzerne oder Esparsette. Für die Folgebewirtschaftung der Ackerflächen wird über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren der Anbau von Tiefwurzlern und eine schonende Folgenutzung empfohlen, da die großen Durchwurzelungstiefen erst ab dem zweiten Jahr erreicht werden und so Folgeschäden vermieden werden.

Nach Abschluss der Baumaßnahme, Wiederherstellung der Bodenoberfläche und Einsaat von tiefwurzelnden Pflanzen, erfolgt deren Kontrolle und Abnahme unter Beteiligung der bodenkundlichen Baubegleitung.

Gesamtumfang der Maßnahme: Bedeutende Böden im Baufeld ca. 9 245 m²

Zielbiotop: --

Ausgangsbiotop: --

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

--

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
--

--

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
--

--

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
--

--

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/planende Stelle Land Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. 06 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Versteck- und Eiablagemöglichkeiten für die Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Lage der Maßnahme Rückbaufläche links Bau-km 0+880 bis 0+980; neue Böschung rechts Bau-km 0+920 bis 0+960		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P01: Bau- und anlagebedingter Verlust von grasreicher Ruderalvegetation P03: Baubedingte Tötung von Individuen der Zauneidechse, bau- und anlagebedingter Verlust von Zauneidechsen-Habitaten P11: Erhöhung der Zerschneidung von Biotopverbundflächen feuchter Standorte (1000 m Suchraum) und eines Wildtierkorridors internationaler Bedeutung (Bedeutung für trockene und mittlere Anspruchstypen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zurückgebaute Straßenflächen und neue Straßenböschung		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Zauneidechsen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: P03, P11 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: P01 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für:		

<input checked="" type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Zauneidechse	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Versteckstrukturen durch Steinschüttungen (gebrochene Steine mit einer Kantenlänge von 100 bis 300 mm) und Altholz-Haufen, z.T. mit Erde bedeckt. Schaffung von Eiablageplätzen durch Abschieben bestehender Vegetation und Einbringen von grabfähigem, nährstoffarmem Substrat.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 2 930 m ²	
Zielbiotop: Artenreiche Ruderalvegetation mit Versteck- und Eiablagemöglichkeiten für Zauneidechsen	Ausgangsbiotop: Zurückgebaute Straßenflächen und neue Straßenböschung
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Langfristiges Offenhalten der Zauneidechsenhabitate von Gehölzen durch extensive Pflegemahd. Die Maßnahme ist dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Eine Befahrung der Flächen nach Fertigstellung der Maßnahme ist zu vermeiden. Zur flächenhaften Pflege der Ruderalvegetation vgl. auch Maßnahme 07.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Besiedlung der neu entstehenden Straßenböschungen und der Rückbaufläche ist durch ein Monitoring nach Abschluss der Bauarbeiten nachzuweisen. Dieses wird jährlich durchgeführt bis der Nachweis der Besiedlung erbracht ist. Die Pflege ist ggf. anzupassen.	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Detailplanung und Umweltbaubegleitung erforderlich.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/ planende Stelle Land Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">07 AFCS</div>
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung struktur- und artenreicher Ruderalbiotope auf Straßenböschungen (Zielarten: Zauneidechse, Goldammer)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Lage der Maßnahme Neue Bodenangleichflächen und Böschungen links des Wirtschaftsweges Bau-km 0+100 bis 1+375; neue Böschungsfelder rechts des Wirtschaftsweges Bau-km 0+360 bis 1+100; Rückbaufläche links Bau-km 0+840 bis 0+095		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P01: Bau- und anlagebedingter Verlust von grasreicher Ruderalvegetation P02: Bau- und anlagebedingter Verlust von Gebüsch mittlerer Standorte und feuchter Standorte, Einzelgehölzen, Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frischer-feuchter Standorte Verlust von jungen Gehölzpflanzungen (= Ausgleichsmaßnahme A4 „Solarpark Schwärzweg“). Teilverlust des Lebensraums der Goldammer. P03: Baubedingte Tötung von Individuen der Zauneidechse, bau- und anlagebedingter Verlust von Zauneidechsen-Habitaten P06: Anlagebedingter Verlust von Pioniervegetation mittlerer Standorte P11: Erhöhung der Zerschneidung von Biotopverbundflächen feuchter Standorte (1000 m Suchraum) und eines Wildtierkorridors internationaler Bedeutung (Bedeutung für trockene und mittlere Anspruchstypen) L01: Anlagebedingte Veränderung des Erscheinungsbilds und von Sichtbeziehungen durch das Einbringen zusätzlicher technischer Baukörper (Fahrspur, Verbindungsweg, Böschungen)		

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu entstehende Straßenböschungen und Bodenangleichsflächen sowie eine Straßenrückbaufläche	
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Maßnahme soll die Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Zauneidechse und andere Reptilien sowie für die Goldammer erfolgen. Es sollen selbstständig erreichbare Ersatzbiotop für die aus dem Baufeld vergränten Tiere entstehen. Hierdurch kann eine schnelle Wiederbesiedlung der neuen Straßennebenflächen nach Abschluss der Bauarbeiten erzielt werden.	
<input type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: P03, P11 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: P01, P02, P06, L01 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Zauneidechse	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die neu entstehenden Straßenböschungen und -nebenflächen durch Erhöhung des Struktureichtums und Entwicklung artenreicher Ruderalvegetation reptilienfreundlich gestaltet. Auftrag von maximal 10 cm Oberboden und lückige Einsaat einer artenreichen, standortheimischen Grünlandsaatgutmischung. Wo möglich/nötig Auflockern des Bodengefüges mit dem Grubber. Stellenweise Schaffung von Rohbodenflächen.	
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 8 770 m ²	
Zielbiotop: Artenreiche, strukturreiche Ruderalvegetation	Ausgangsbiotop: Neue Straßenböschungen und -nebenflächen, Straßenrückbaufläche
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd des Extensivbereiches (Böschungen, Nebenflächen) frühestens nach Beendigung der Mahd des Intensivbereiches (Bankette, Mulden), jedoch nicht vor Mitte Juni. Die Mahd auf den extensiv zu pflegenden Böschungen und Nebenflächen erfolgt räumlich und zeitlich abschnittsweise in einem 2-Jahres-Turnus. Dabei wird in geraden Jahren einmal jährlich der an das Bankett	

angrenzende Streifen gemäht, in ungeraden Jahren wird einmal jährlich der darunterliegende/straßenabgewandte Streifen gemäht (vgl. hierzu auch MVI 2015). Auf diese Weise können sich die für die Art wichtigen Randlinien (Ökotone) und Altgrasbereiche entwickeln. Das Aufkommen von Gehölzen auf der Fläche ist zu verhindern.

Falls die Flächen für eine streifenweise Pflege zu schmal sind, können jeweils die rechte und die linke Böschungsseite jährlich im Wechsel gemäht werden.

Die Maßnahme ist dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Besiedlung der neu entstehenden Straßenböschungen und der Rückbaufläche durch Zauneidechsen ist durch ein Monitoring nach Abschluss der Bauarbeiten nachzuweisen. Dieses wird jährlich durchgeführt bis der Nachweis der Besiedlung erbracht ist. Die Pflege ist ggf. anzupassen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Eine Detailplanung und Umweltbaubegleitung ist erforderlich. Die Hinweise zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen des MVI (2015) sind zu berücksichtigen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/ planende Stelle Land Baden- Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">08 A_{FCS}</div>
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von gestuften Waldrändern (Zielart: Haselmaus)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Lage der Maßnahme Rechts Bau-km 1+100 bis 1+365; links Bau-km 1+050 bis 1+200		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P02: Bau- und anlagebedingter Verlust von Gebüsch mittlerer Standorte und feuchter Standorte, Einzelgehölzen, Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frischer-feuchter Standorte Verlust von jungen Gehölzpflanzungen (= Ausgleichsmaßnahme A4 „Solarpark Schwärzweg“) Teilverlust des Lebensraums der Goldammer P09: Bau- und anlagebedingter Verlust von Nadelbaum-Bestand, Eichen-Sekundärwald, Sukzessionsfläche, Röhricht, und waldfreier Sumpf, Laubbaum-Bestand sowie Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frisch-feuchter Standorte (=Teil der Ausgleichsfläche Nr.3 Bebauungsplan „Tann“) Anlagebedingter Verlust von Sukzessionswald aus Laubbäumen Baubedingte Tötung von Individuen der Haselmaus, bau- und anlagebedingter Verlust von Haselmaus-Habitaten Anlagebedingter Verlust des Lebensraums der Ringelnatter		

- P11: Erhöhung der Zerschneidung von Biotopverbundflächen feuchter Standorte (1000 m Suchraum) und eines Wildtierkorridors internationaler Bedeutung (Bedeutung für trockene und mittlere Anspruchstypen)
- L01: Anlagebedingte Veränderung des Erscheinungsbilds und von Sichtbeziehungen durch das Einbringen zusätzlicher technischer Baukörper (Fahrspur, Verbindungsweg, Böschungen)
- L02: Bau- und anlagebedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen: Sickerquelle, Magerwiese, Gebüsch feuchter Standorte, Feldhecke, Magerrasen, naturnahe Wälder, Einzelbäume

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Neu entstehende Straßenböschungen und -nebenflächen, Straßenrückbaufläche und Baufeld

Zielkonzeption der Maßnahme

Mit der Maßnahme erfolgt die Anlage neuer Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Haselmaus in möglichst geringer Distanz zu den Eingriffsorten. Darüber hinaus wird der Verlust von Gebüsch mittlerer und feuchter Standorte kompensiert. Hiermit erfolgt ein funktionsgleicher Ausgleich der nach § 30 BNatSchG geschützten Feuchtgebüsch ohne eine weitere Zunahme des Gehölzanteils im Offenland, da sich aufgrund der punktuellen feuchten Standortverhältnisse auf der Maßnahmenfläche auch Feuchtgebüsch entwickeln werden. Dies entspricht den naturschutzfachlichen Zielen des Raums, eine Mindestflur offen zu halten. Die Maßnahme dient auch der Kompensation der Inanspruchnahme von bestehenden Ausgleichsflächen zum „Solarpark Schwärzweg“ die über die Maßnahmen 10 nicht vollständig abgedeckt werden kann. Außerdem erfolgt durch die Maßnahme eine Minderung der Zerschneidungswirkung des Wildtierkorridors durch den Straßenausbau. Mit dem zu entwickelnden naturnahen Waldrand wird das neue Straßenbauwerk in die Landschaft eingebunden und der Verlust des prägenden Landschaftsbildelements „naturnaher Wald“ ausgeglichen.

- Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
- Vermeidung für Konflikt
- Minderung für Konflikt: P09, P11
- Ausgleich für Konflikt: P02, L01, L02
- Ersatz für Konflikt:

- Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
- Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- CEF Maßnahme für:
- FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Haselmaus

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Aufbau eines mehrreihigen gestuften Waldrandes durch Initialpflanzung von Nährgehölzen für die Haselmaus wie Hasel (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Beeresträucher wie Himbeere oder Brombeere (*Rubus spec.*) oder Rosen (*Rosa canina*, *Rosa corymbifera*). Wenn kein Unterwuchs vorhanden ist, erfolgt der Aufbau durch Unterpflanzung des angeschnittenen Waldbestandes und durch Vorpflanzung im Bereich des angeschnittenen Waldbestandes.

Feuchtbereiche sollen offengehalten werden, insbesondere die Flächen der Maßnahme 09. An den Rändern der Feuchtbereiche können vereinzelt Initialpflanzungen von Gebüsch feuchter Standorte gepflanzt werden wie Grauweide (*Salix cinerea*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*) oder

Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>).	
Es sind gebietsheimische Gehölze zu verwenden.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 6 840 m ²	
Zielbiotop: gestufter, artenreicher Waldrand	Ausgangsbiotop: Neue Straßenböschungen und -nebenflächen, Rückbaufläche und Baufeld
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
<p>Folgende Flächen im Baufeld befinden sich im öffentlichen Eigentum der Gemeinde Gosheim: Flstk. 1219, 1284 und 1219/1. Das Eigentum bleibt bei der Gemeinde, eine grundbuchrechtliche Sicherung ist erforderlich</p> <p>Folgende Flächen im Baufeld befinden sich auf Gemarkung Denkingen in privatem Eigentum: Flstk. 9110 und 9111. Diese Flächen müssen entweder erworben oder grundbuchrechtlich gesichert werden.</p>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Der gestufte Aufbau ist durch entsprechende selektierende Hiebmaßnahme dauerhaft zu sichern. Die Unterhaltung erfolgt im Bereich der Böschungen durch die Straßenmeisterei und im Bereich des Baufeldes durch die Forstverwaltung.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
--	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
Eine Umweltbaubegleitung ist erforderlich.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/ planende Stelle Land Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <h1 style="text-align: center;">09 A</h1>
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von bedeutenden Biotoptypen im Baufeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Lage der Maßnahme Rechts Bau-km 0+380 bis 0+510; 0+580 bis 0+865; 0+870 bis 0+995		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P04: Bau- und anlagebedingter Verlust von Magerwiese mittlerer Standorte (FFH-LRT 6510) P05: Bau- und anlagebedingter Verlust von Fettwiese mittlerer Standorte P07: Bau- und anlagebedingter Verlust von Feldhecken mittlerer Standorte (z.T. nach § 33 NatschG geschützt) P08: Bau- und Anlagebedingter Verlust von Röhricht und Sickerquelle (nach § 30 BNatschG geschützt) P09: Bau- und anlagebedingter Verlust von (...) Röhricht (...) sowie Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frisch-feuchter Standorte (...) Anlagebedingter Verlust des Lebensraums der Ringelnatter P11: Erhöhung der Zerschneidung von Biotopverbundflächen feuchter Standorte (1000 m Suchraum) und eines Wildtierkorridors internationaler Bedeutung (Bedeutung für trockene und mittlere Anspruchstypen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Fettwiese mittlerer Standorte, Magerwiese mittlerer Standorte, Ruderalvegetation frisch-feuchter Standorte, Röhricht, Feldhecke mittlerer Standorte		

<p>Zielkonzeption der Maßnahme Die Verluste von bedeutenden Biotoptypen im Baufeld (Fettwiese, Magerwiese, Ruderalvegetation frisch-feuchter Standorte, Röhricht, Feldhecke mittlerer Standorte) sollen auf den betroffenen Flurstücken wiederhergestellt werden.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: P11 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: P04, P05, P07, P08, P09 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:</p>	
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:</p>	
<p>Ausführung der Maßnahme</p>	
<p>Beschreibung der Maßnahme Die Magerwiesen und die Fettwiesen sind durch Ansaat mit autochthonem Saatgut wiederherzustellen. Ruderalvegetation und Röhricht entwickeln sich aus dem Vegetationsbestand auf dem Flurstück nach Abschluss der Bauarbeiten. Das Feldgehölz im Bereich der Baueinrichtungsfläche ist bei Verlust durch Nachpflanzung von gebietsheimischen Gehölzen wie Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) und Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) auszugleichen.</p>	
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 5 475 m²</p>	
<p>Zielbiotop: Fettwiese mittlerer Standorte, Magerwiese mittlerer Standorte, Ruderalvegetation frisch-feuchter Standorte, Röhricht, Feldhecke mittlerer Standorte</p>	<p>Ausgangsbiotop: Rohbodenfläche im Baufeld</p>
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</p> <p>Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>	
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da es sich um die Wiederherstellung bereits vorhandener Biotoptypen nach Abschluss der Bauarbeiten handelt. Auf diesen Flächen findet anschließend wieder die Vornutzung in der Verantwortung des jeweiligen Besitzers statt.</p>	
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --</p>	
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --</p>	
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --</p>	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/planende Stelle Land Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">10 A</p>
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer saumreichen Hecke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Rechts Bau-km 0+110 bis 0+370; 1+330 bis 1+365		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P02: Bau- und anlagebedingter Verlust von Gebüsch mittlerer Standorte und feuchter Standorte, Einzelgehölzen, Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frischer-feuchter Standorte Verlust von jungen Gehölzpflanzungen (= Ausgleichsmaßnahme A4 „Solarpark Schwärzweg“) Teilverlust des Lebensraums der Goldammer P07: Bau- und anlagebedingter Verlust von Feldhecken mittlerer Standorte (z.T. nach § 33 NatschG geschützt) P11: Erhöhung der Zerschneidung von Biotopverbundflächen feuchter Standorte (1000 m Suchraum) und eines Wildtierkorridors internationaler Bedeutung (Bedeutung für trockene und mittlere Anspruchstypen) L01: Anlagebedingte Veränderung des Erscheinungsbilds und von Sichtbeziehungen durch das Einbringen zusätzlicher technischer Baukörper (Fahrspur, Verbindungsweg, Böschungen) L02: Bau- und anlagebedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen: Sickerquelle, Magerwiese, Gebüsch feuchter Standorte, Feldhecke, Magerrasen, naturnahe Wälder, Einzelbäume		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenböschung, Bodenangleichsflächen; Im freigemachten Baufeld ehemaliges Gebüsch mittlerer Standorte und feuchter Standorte, Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frischer-feuchter Standorte sowie Ausgleichsfläche für den „Solarpark Schwärzweg“ mit junge Gehölzpflanzungen.		

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient dem Ausgleich des Verlusts von Feldgehölzen mittlerer Standorte (nach § 33 NatSchG geschützt) und jungen Gehölzpflanzungen auf beanspruchten Ausgleichsflächen für den „Solarpark Schwärzweg“. Letztere werden außerdem durch die Maßnahme 08 ausgeglichen. Die Gehölzpflanzungen sollen durch eine lockere, abwechslungsreiche Struktur und einen artenreichen Saum auch reptilienfreundlich und für die Goldammer geeignet gestaltet werden. Die Maßnahme trägt zum Biotopverbund bei und dient der landschaftsgerechten Einbindung der Straße sowie dem Ausgleich des Verlusts landschaftsbildprägender Feldhecken.

- Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
- Vermeidung für Konflikt
- Minderung für Konflikt: P11
- Ausgleich für Konflikt: P02, P07, L01, L02
- Ersatz für Konflikt:

- Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
- Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- CEF Maßnahme für:
- FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:

Ausführung der Maßnahme**Beschreibung der Maßnahme**

Pflanzung von lockeren Gehölzgruppen aus standortheimischen, niederwüchsigen Sträuchern wie z.B.: Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) oder Hasel (*Corylus avellana*). Ansaat eines mesophytischen Saums im Bereich der zu pflanzenden Hecke beim Solarpark mit typischen Arten wie Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Gewöhnlicher Dost (*Origanum vulgare*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*) und Gewöhnliche Goldrute (*Solidago virgaurea*). Es ist autochtones Saatgut zu verwenden.

Gesamtumfang der Maßnahme: 2 788 m²

Zielbiotop:

Feldhecke mittlerer Standorte mit mesophytem Saum

Ausgangsbiotop:

Straßenböschung, Bodenangleichsflächen, Rückbaufläche, Freigemachtes Bau Feld mit ehemaligem Gebüsch mittlerer und feuchter Standorte, Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frischer-feuchter Standorte sowie Ausgleichsfläche für den „Solarpark Schwärzweg“ mit jungen Gehölzpflanzungen.

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Straßenböschungen werden im Zuge der Baumaßnahme vom Land erworben. Folgende Flächen im Baufeld befinden sich im öffentlichen Eigentum der Gemeinde Denkingen Flstk. 1219, 1284 und 1219/1. Das Eigentum bleibt bei der Gemeinde, eine grundbuchrechtliche Sicherung ist erforderlich

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Gehölze werden regelmäßig abschnittsweise auf den Stock gesetzt, sobald sie eine Wuchshöhe von 2 Metern erreicht haben. Die angrenzende artenreiche Ruderalvegetation und der mesophytische Saum müssen gehölzfrei gehalten werden. Eine jährliche Mahd im Sommer ist anzustreben (vgl. Maßnahme 07).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

--

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/ planende Stelle Land Baden- Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <h1 style="text-align: center;">11 A</h1>
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelgehölzen auf Straßenböschungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Rechts Bau-km 0+100 bis 0+130; 0+735 bis 0+775; 0+980		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P02: Bau- und anlagebedingter Verlust von Gebüsch mittlerer Standorte und feuchter Standorte, Einzelgehölzen, Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frischer-feuchter Standorte Verlust von jungen Gehölzpflanzungen (= Ausgleichsmaßnahme A4 „Solarpark Schwärzweg“) Teilverlust des Lebensraums der Goldammer P11: Erhöhung der Zerschneidung von Biotopverbundflächen feuchter Standorte (1000 m Suchraum) und eines Wildtierkorridors internationaler Bedeutung (Bedeutung für trockene und mittlere Anspruchstypen) L01: Anlagebedingte Veränderung des Erscheinungsbilds und von Sichtbeziehungen durch das Einbringen zusätzlicher technischer Baukörper (Fahrspur, Verbindungsweg, Böschungen) L02: Bau- und anlagebedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen: Sickerquelle, Magerwiese, Gebüsch feuchter Standorte, Feldhecke, Magerrasen, naturnahe Wälder, Einzelbäume		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neue Straßenböschungen und Bodenangleichsflächen		

<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Durch die Einzelgehölzpflanzungen soll der Verlust von Einzelgehölzen, von denen drei Linden am Bauanfang als Vermeidungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Solarpark Schwärzweg zu erhalten waren, ausgeglichen. Außerdem wird der Verlust von Singwarten für die Goldammer ausgeglichen. Die Gehölzpflanzungen tragen zum Biotopverbund bei und dienen der landschaftsgerechten Einbindung der Straße sowie dem Ausgleich des Verlusts landschaftsbildprägender Einzelbäume.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: P11</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: P02, L01, L02</p> <p><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:</p>	
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</p> <p><input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für:</p> <p><input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:</p>	
<p>Ausführung der Maßnahme</p>	
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Nach Abschluss der Bauarbeiten werden auf den im Maßnahmenplan gekennzeichneten Standorten naturraumtypische großkronige Laubbäume auf den Straßennebenflächen gepflanzt. Die Abstände zu Straßen (mind. 4,50 m zum Fahrbahnrand L 433 und 2,50 m zum Wirtschaftsweg), zu freizuhaltenden Sichtfeldern und zwischen den Bäumen (mind. 10 m) sind zu beachten.</p>	
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 7 Stk.</p>	
<p>Zielbiotop: Naturraumtypischer großkroniger Einzelbaum (Laubbaum)</p>	<p>Ausgangsbiotop: Straßennebenflächen</p>
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</p> <p>Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>	
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>--</p>	
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Abgängige Bäume sind durch großkronige Laubbäume zu ersetzen. Die Verkehrssicherungspflicht ist zu beachten.</p>	
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>--</p>	
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>--</p>	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/ planende Stelle Land Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">12 A_w</div>
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von naturnahem Tannen-Mischwald Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 und 4		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Lage der Maßnahme Gemarkung Denkingen Flstk. Nr. 9110, 9111 bei Bau-km 1+000 bis 1+100 Gemarkung Spaichingen Flstk. Nr. 3348		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P09: Bau- und anlagebedingter Verlust von Nadelbaum-Bestand, Eichen-Sekundärwald, Sukzessionsfläche, Röhricht und waldfreier Sumpf, Laubbaum-Bestand sowie Pionier- und Ruderalvegetation mittlerer und frisch-feuchter Standorte Anlagebedingter Verlust von Sukzessionswald aus Laubbäumen Baubedingte Tötung von Individuen der Haselmaus, bau- und anlagebedingter Verlust von Haselmaus-Habitaten Anlagebedingter Verlust des Lebensraums der Ringelnatter P11: Erhöhung der Zerschneidung von Biotopverbundflächen feuchter Standorte (1000 m Suchraum) und eines Wildtierkorridors internationaler Bedeutung (Bedeutung für trockene und mittlere Anspruchstypen) L01: Anlagebedingte Veränderung des Erscheinungsbilds und von Sichtbeziehungen durch das Einbringen zusätzlicher technischer Baukörper (Fahrspur, Verbindungsweg, Böschungen) L02: Bau- und anlagebedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen: Sickerquelle, Magerwiese, Gebüsch feuchter Standorte, Feldhecke, Magerrasen, naturnahe Wälder, Einzelbäume		

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Naturferner Fichten-Bestand	
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Maßnahme wird die Inanspruchnahme von Waldflächen naturschutz- und waldrechtlich ausgeglichen. Der Umbau von naturfernem Nadelwald zu naturnahem, standortgerechtem Mischwald im Straßennahbereich bewirkt eine Minderung der Zerschneidungswirkung des Wildtierkorridors und gleicht Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild aus.	
<input type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: P11 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: P09, L01, L02 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Es soll durch Vorbaumaßnahmen mit 20% Rotbuche im Pflanzverband 2 x 1 m und 80% Weißtanne im Pflanzverband 2 x 1,5 m (in Anlehnung an die Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW) ein Waldumbau eines naturfernen Nadelwald-Bestandes hin zu einem Tannen-Mischwald angestrebt werden. Die Hauptbaumarten im Standortswald sind Weißtanne und Rotbuche.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 18 845 m ²	
Zielbiotop: Naturnaher Tannen-Mischwald (57.30) Standortswald ist Buchen-Tannen-Wald (Hauptbaumarten Tanne und Buche; Nebenbaumarten Bergahorn, Bergulme und Esche)	Ausgangsbiotop: Naturferner Nadelwald-Bestand (59.40) im Wuchsgebiet 6/06 alpha auf mäßig trockenem Tonhang und Kalkschuttunterhang.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Auf der Gemarkung Denkingen sind die Flstk. 9109, 9110 und 9111 in privatem Eigentum. Für die Sicherung der Maßnahme ist der Erwerb oder ein grundbuchrechtlicher Eintrag erforderlich. Auf der Gemarkung Spaichingen ist das Flstk. 3348 in öffentlichem Eigentum der Stadt Spaichingen. Für die Sicherung der Maßnahme ist ein grundbuchrechtlicher Eintrag erforderlich.	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	

--
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
--
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
--

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/ planende Stelle Land Baden- Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <h1 style="text-align: center;">13 A, M</h1>
Bezeichnung der Maßnahme Wiederverwendung des Oberbodens zur Andeckung von Böschungen und Nebenflächen Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Lage der Maßnahme Alle Straßennebenflächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B01: Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung B02: Bau- und Anlagebedingter Funktionsverlust von bedeutenden Bodenfunktionen durch Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neue Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Überdeckung baulicher Anlagen mit einer durchwurzelbaren, humosen Oberbodenschicht zur Verbesserung der Bodenfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B01, B02 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Der Oberboden des Baufeldes ist unter Beachtung der Vorgaben der Maßnahme Nr. 05 fachgerecht abzutragen und zwischenzulagern. Anschließend ist der zwischengelagerte Oberboden in einer Mindestschichtstärke von 10 cm auf die neuen Straßenböschungen und -nebenflächen aufzutragen.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 21 015 m ²	
Zielbiotop: Neuer Straßenböschungen und -nebenflächen mit durchwurzelbarer, funktionsfähiger Oberbodenschicht	Ausgangsbiotop: Neue Straßenböschungen und -nebenflächen
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen --	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/planende Stelle Land Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">14 A</div>
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau nicht mehr benötigter versiegelter Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Links Bau-km 1+840 bis 0+995; 1+050 bis 1+220		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P11: Erhöhung der Zerschneidung von Biotopverbundflächen feuchter Standorte (1000 m Suchraum) und eines Wildtierkorridors internationaler Bedeutung (Bedeutung für trockene und mittlere Anspruchstypen) B01: Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung B02: Bau- und Anlagebedingter Funktionsverlust von bedeutenden Bodenfunktionen durch Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nicht mehr benötigte befestigte Straßenflächen der L 433		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch den Rückbau werden nicht mehr benötigte versiegelte Straßenflächen entsiegelt und die natürlichen Bodenfunktionen Filter und Puffer für Schadstoffe, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und natürliche Bodenfruchtbarkeit wieder hergestellt. Die Entsiegelung dient auch der Minderung von Zerschneidungseffekte für den Biotopverbund.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: P11 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B01, B02 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Nicht mehr benötigte Fahrbahnflächen der L 433 werden mitsamt des Bankettes zurückgebaut. Dies umfasst die Entfernung der Versiegelung und des Unterbaus, die Beseitigung von Verdichtungen durch Tiefenlockerung sowie das Andecken der Fläche mit Oberboden und die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht, welche in ihrer Mächtigkeit den natürlichen Verhältnissen in der Umgebung entspricht. Im Bereich der Maßnahme 15 ist nährstoffarmes Bodensubstrat in geringer Mächtigkeit zu verwenden (max. 5 cm).	
Gesamtumfang der Maßnahme: 1 470 m ²	
Zielbiotop: Neue Straßennebenflächen mit durchwurzelbarer, funktionsfähiger Oberbodenschicht	Ausgangsbiotop: Versiegelte Straßenfläche, Bankett
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Die Flächen bleiben im öffentlichen Eigentum des Landes. Eine grundbuchrechtliche Sicherung ist erforderlich.	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/planende Stelle Land Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">15 A</div>
Bezeichnung der Maßnahme Neuentwicklung von Magerrasen auf neuen Nebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Links Bau-km 1+100 bis 1+220		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P10: Bau- und anlagebedingter Verlust von Magerrasen (nach § 30 BNatSchG geschützt) L01: Anlagebedingte Veränderung des Erscheinungsbilds und von Sichtbeziehungen durch das Einbringen zusätzlicher technischer Baukörper (Fahrspur, Verbindungsweg, Böschungen) L02: Bau- und anlagebedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen: Sickerquelle, Magerwiese, Gebüsch feuchter Standorte, Feldhecke, Magerrasen, naturnahe Wälder, Einzelbäume		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rückbaufläche, neue Straßennebenfläche (Bodenangleichsfläche)		
Zielkonzeption der Maßnahme Es wird der Verlust von nach § 30 BNatSchG geschütztem Magerrasen ausgeglichen. Mit der landschaftsbildwirksamen Maßnahme werden zudem blütenreiche Straßennebenflächen geschaffen und Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild ausgeglichen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: P10, L01, L02 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Herstellung eines Magerrasens durch Ansaat mit autochtonem Saatgut.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 670 m ²	
Zielbiotop: Magerrasen mittlerer Standorte	Ausgangsbiotop: Rückbaufläche, neue Straßennebenfläche (Bodenangleichsfläche)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Die Fläche bleibt im öffentlichen Eigentum des Landes. Eine grundbuchrechtliche Sicherung ist erforderlich.	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd des Extensivbereiches (Nebenflächen) frühestens nach Beendigung der Mahd des Intensivbereiches (Bankette, Mulden), jedoch nicht vor Mitte Juni. Die Mahd auf den extensiv zu pflegenden Nebenflächen erfolgt räumlich und zeitlich abschnittsweise in einem 2-Jahres-Turnus. Dabei wird in geraden Jahren einmal jährlich der Streifen der an das Bankett angrenzt gemäht, in ungeraden Jahren wird einmal jährlich der straßenabgewandte Streifen gemäht (vgl. hierzu auch MVI 2015). Das Aufkommen von Gehölzen auf der Fläche ist zu verhindern. Die Maßnahme ist dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/ planende Stelle Land Baden- Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <h1 style="text-align: center;">16 A</h1>
Bezeichnung der Maßnahme Neuentwicklung von Magerwiese mittlerer Standorte		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Denkingen Flstk. 10350		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P04: Bau- und anlagebedingter Verlust von Magerwiese mittlerer Standorte (FFH-LRT 6510) L01: Anlagebedingte Veränderung des Erscheinungsbilds und von Sichtbeziehungen durch das Einbringen zusätzlicher technischer Baukörper (Fahrspur, Verbindungsweg, Böschungen) L02: Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen: Sickerquelle, Magerwiese, Gebüsch feuchter Standorte, Feldhecke, Magerrasen, naturnahe Wälder, Einzelbäume		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Fettwiese mittlerer Standorte angrenzend an Magerwiese mittlerer Standorte		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Maßnahme wird der Verlust von Magerwiese mittlerer Standorte (FFH-LRT 6510) funktionsgleich ausgeglichen. Darüber hinaus werden durch die landschaftsbildwirksame Maßnahme zur Entwicklung einer blütenreichen Wiese Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Verlust landschaftsbildprägender Elemente durch das Straßenbauwerk ausgeglichen. Die Maßnahme liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Prim-Albvorland“ und ist als Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Natura-2000 Managementplan „Prim-Albvorland“ aufgeführt. Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten sind nach § 15 BNatSchG Abs. 2 anerkannt als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.		

<input type="checkbox"/> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Minderung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: P04, L01, L02 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung einer Magerwiese mittlerer Standorte durch zweimalige Mahd mit abräumen, erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt. Verzicht auf Düngung.	
Gesamtumfang der Maßnahme: 7 670 m ²	
Zielbiotop: Magerwiese mittlerer Standorte	Ausgangsbiotop: Fettwiese mittlerer Standorte
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde Denkingen. Die Maßnahme ist grundbuchrechtlich und über einen privatrechtlichen Vertrag zu sichern.	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweimalige Mahd mit abräumen, erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt. Verzicht auf Düngung. Die Maßnahme muss dauerhaft gepflegt werden.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 433 dreispuriger Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim Bau-km 0+082 bis 1+393	Vorhabenträger/ planende Stelle Land Baden- Württemberg Regierungspräsidium Freiburg	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">17 A, E</div>
Bezeichnung der Maßnahme Extensivierung von Nasswiesen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme M Minderungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme Zusatzindex a Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 BNatSchG FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes W Naturalausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Gemarkung Gosheim Flstk Nr. 3327, 3327/1, 3328, 3329, 3330, 3332, 3335, 3336, 3337, 3338/1, 3338, 3342, 3350		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort P05: Bau- und anlagebedingter Verlust von Fettwiese mittlerer Standorte P08: Bau- und Anlagebedingter Verlust von Röhricht und Sickerquelle (nach § 30 BNatSchG geschützt) P09: Bau- und anlagebedingter Verlust (...) von Röhricht und waldfreiem Sumpf (...) B01: Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung B02: Bau- und Anlagebedingter Funktionsverlust von bedeutenden Bodenfunktionen durch Verdichtung, Aufschüttung und Abgrabung L01: Anlagebedingte Veränderung des Erscheinungsbilds und von Sichtbeziehungen durch das Einbringen zusätzlicher technischer Baukörper (Fahrspur, Verbindungsweg, Böschungen) L02: Bau-, anlage- und betriebsbedingter Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen: Sickerquelle, Magerwiese, Gebüsch feuchter Standorte, Feldhecke, Magerrasen, naturnahe Wälder, Einzelbäume		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nasswiese gedüngt, artenarm		

Zielkonzeption der Maßnahme

Durch Extensivierung der Bewirtschaftung soll eine artenarme Nasswiese mit hohem Entwicklungspotenzial im Quellbereich der Bära zu einer artenreichen Nasswiese entwickelt werden. Der anlagebedingte Verlust der besonders geschützten Feuchtbiootope Röhricht, Sickerquelle und waldfreier Sumpf wird hiermit funktionsgleich ausgeglichen. Diese Maßnahme dient auch der Kompensation der Inanspruchnahme von Fettwiesen mittlerer Standorte durch das Straßenbauwerk. Außerdem dient sie zur Kompensation verbleibender erheblicher Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen. Als landschaftsbildwirksame Maßnahme führt die Maßnahme außerdem zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch das Straßenbauwerk

Die Maßnahme liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Großer Heuberg und Donautal“ und ist als Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Natura-2000 Managementplan „Großer Heuberg und Donautal“ aufgeführt. Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten sind nach § 15 BNatSchG Abs. 2 anerkannt als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

- Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
- Vermeidung für Konflikt
- Minderung für Konflikt:
- Ausgleich für Konflikt: P08, P09, L01, L02
- Ersatz für Konflikt: P05, B01, B02

- Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
- Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- CEF Maßnahme für:
- FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:

Ausführung der Maßnahme**Beschreibung der Maßnahme**

Extensivierung von Nasswiesen durch 1 Schnitt jährlich im August, Verzicht auf Düngung, kein vollständiges Abräumen des Mähguts. Alternativ: Wechselbrache auf schwachwüchsigen Bereichen. Außerdem Gehölzsukzession durch Mahd zurückdrängen.

Gesamtumfang der Maßnahme: 11 785 m²

Zielbiotop:

Artenreiche Nasswiese

Ausgangsbiotop:

Artenarme Nasswiese

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

- Zeitliche Zuordnung
- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 - Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
 - Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Flstk. 3329, 3330, 3332, 3336, 3337 befinden sich in privatem Eigentum und müssen entweder erworben werden oder grundbuchrechtlich und über einen privatrechtlichen Vertrag gesichert werden.

Die Flst. 3327, 3327/1, 3328, 3335, 3338, 3338/1, 3342, 3350 sind in öffentlichem Eigentum der Gemeinde Gosheim und sind über einen Eintrag im Grundbuch zu sichern.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Extensivierung von Nasswiesen durch 1 Schnitt jährlich im August, Verzicht auf Düngung, kein vollständiges Abräumen des Mähguts. Alternativ: Wechselbrache auf schwachwüchsigen Bereichen. Außerdem Gehölzsukzession durch Mahd zurückdrängen.

Die Maßnahme muss dauerhaft gepflegt werden.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

--